

Antrag

auf Ausstellung einer Strafregisterbescheinigung

An

Ich beantrage die Ausstellung einer

- ☐ Strafregisterbescheinigung gem. § 10 Abs.1 Strafregistergesetz
- ☐ Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ gem. § 10 Abs. 1a Strafregistergesetz und lege die dafür nötige Bestätigung des Dienstgebers/des künftigen Dienstgebers/der Organisation meiner ehrenamtlichen Tätigkeit bei ¹
- ☐ Strafregisterbescheinigung „Pflege und Betreuung“ gem. § 10 Abs. 1c Strafregistergesetz und lege die dafür nötige Bestätigung des Dienstgebers/des künftigen Dienstgebers/der Organisation meiner ehrenamtlichen Tätigkeit bei ¹
- ☐ Strafregisterbescheinigung „terroristische und staatsfeindliche Strafsachen sowie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen“ gem. § 10 Abs. 1e Strafregistergesetz und lege die dafür gem. § 10 Abs. 1f Strafregistergesetz nötige Bestätigung bei ¹

Antragstellerin oder Antragsteller:

☐ ☐ Zutreffendes bitte ankreuzen / auswählen!

Akademische(r) Grad(e) (vorangestellt)			
Familiename(n) zum Zeitpunkt der Antragstellung			
sämtliche früheren Familiennamen			
Vorname(n)			
Akademische(r) Grad(e) (nachgestellt)			
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)		Geschlecht:	☐ männlich ☐ weiblich
Geburtsort (Ort, polit. Bezirk, Land, Staat)			
Staatsangehörigkeit(en)			
Vornamen der leiblichen Eltern	Vater:	Mutter:	
Vorgewiesene Dokumente Daten der vorgewiesenen Dokumente (Nachweise der Identität, Staatsangehörigkeit(en) und früherer Namen; Datumsangaben bitte in der Form TT.MM.JJJJ)	Art:	Ausstellende Behörde:	
	Nummer:	Ausstellungsdatum:	
	Art:	Ausstellende Behörde:	
	Nummer:	Ausstellungsdatum:	

Bitte wenden!

¹ Gemäß § 10 Abs.1b bzw. 1d bzw. 1e Strafregistergesetz darf eine Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ bzw. „Pflege und Betreuung“ bzw. „terroristische und staatsfeindliche Strafsachen sowie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen“ nur ausgestellt werden, wenn aus dieser Bestätigung hervorgeht, dass sie benötigt wird, um Ihre Eignung für eine bestimmte berufliche oder organisierte ehrenamtliche Tätigkeit zu prüfen.

Für den Fall, dass die Bescheinigung(en) nicht sofort ausgefolgt werden kann (können), ersuche ich um Zustellung
(Von Angehörigen anderer EU-Mitgliedstaaten ist jedenfalls eine Zustelladresse einzutragen!)

mittels	☐ RSa (eigenhändig) ☐ Normalbrief
Adressat	
Straße, Hausnummer, Stiege, Tür	
Postleitzahl, Ort, Staat	

Nur für eine Strafregisterbescheinigung gem. § 10 Abs. 1 Strafregistergesetz:

Die Bescheinigung dient

- ☐ als Zeugnis (gegenüber jedermann; die Angabe einer bestimmten Stelle entfällt).
☐ nur zur Vorlage bei... (genaue Bezeichnung der Stelle)

Bezeichnung des Adressaten ²	
Straße, Hausnummer, Stiege, Tür	
Postleitzahl, Ort, Staat	

Nur für eine Strafregisterbescheinigung "Kinder- und Jugendfürsorge" gem. § 10 Abs. 1a Strafregistergesetz:

Die Bescheinigung dient

- ☐ als Zeugnis (gegenüber jedermann). ☐ nur zur Vorlage bei der in der Bestätigung angeführten Stelle.

Nur für eine Strafregisterbescheinigung "Pflege und Betreuung" gem. § 10 Abs. 1c Strafregistergesetz:

Die Bescheinigung dient

- ☐ als Zeugnis (gegenüber jedermann). ☐ nur zur Vorlage bei der in der Bestätigung angeführten Stelle.

Nur für eine Strafregisterbescheinigung "terroristische und staatsfeindliche Strafsachen sowie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen" gem. § 10 Abs. 1e Strafregistergesetz:

Die Bescheinigung dient

- ☐ als Zeugnis (gegenüber jedermann). ☐ nur zur Vorlage bei der in der Bestätigung angeführten Stelle.

Nur für Angehörige anderer EU-Mitgliedstaaten:

Ich verlange die Einholung einer Auskunft aus dem Strafregister meines Herkunftsstaates und gebe meine Zustimmung zur Erteilung der Auskunft: ³	☐ Ja ☐ Nein
Nationale Identitätsnummer: ⁴ (sofern im Herkunftsstaat vorgesehen)	

Ort, Datum

Unterschrift

² Als Adressat ist eine natürliche oder juristische Person, nicht aber die Antragstellerin oder der Antragsteller anzugeben.

³ Wenn Sie Angehörige oder Angehöriger eines anderen EU-Mitgliedsstaates sind, können Sie verlangen, dass die Landespolizeidirektion Wien, Strafregisteramt, auch eine Auskunft aus dem Strafregister Ihres Herkunftsstaates einholt; diese Informationen werden Ihnen vom Strafregisteramt an die o.a. Adresse in der von Ihnen gewählten Variante zugestellt, sobald sie dort vorliegen. Einige EU-Staaten verlangen hierzu eine ausdrückliche Zustimmung Ihrerseits; wenn Sie die Einholung der Auskunft aus Ihrem Herkunftsstaat verlangen, erteilen Sie damit auch diese Zustimmung. Ob Ihr Herkunftsstaat Auskunft aus seinem Strafregister erteilt, richtet sich allein nach den Gesetzen dieses Staates.

⁴ Wenn in Ihrem Herkunftsstaat eine Identitätsnummer (persönliche Identifikationsnummer, Personenkennziffer o. ä.; meist im Reisedokument enthalten) vorgesehen ist, geben Sie diese hier an.